

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XI/1

September 2010

1. **Konstituierung des HPR BS für die XI. Amtsperiode**
2. **Zweites Beförderungsprogramm 2010 für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis als Erfüller**
3. **Erstes Beförderungsprogramm 2011 für Technische Lehrerinnen und Lehrer**
4. **Personalausgabenbudgetierung (PAB) - HPR vor der Einigungsstelle**
5. **Urheberrechtsgesetz - Bestimmungen für Schulen**
6. **Erwartete Änderungen in der Altersteilzeit (ATZ) für schwerbehinderte Beamtinnen/Beamte**
7. **Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung**
8. **Mitgliederliste des HPR BS**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,  
geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit  
in Ihren Kollegien bekannt.

Vielen Dank - und mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich  
Vorsitzende

**Mitglieder des Hauptpersonalrats BS:** Iris Fröhlich, Traudel Kern, Gerd Baumer, Hans Gampe, Bernhard Arnold, Michael Futterer, Gerd Gräber, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus, Ottmar Wiedemer

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Margreth Knoll-Kruse

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung, Örtliche Schwerbehindertenvertretung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879  
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: [Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de](mailto:Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de)

## **1. Konstituierung des HPR BS für die XI. Amtsperiode**

Nach den Stufenvertretungswahlen im Mai 2010 nahm der HPR BS teilweise in neuer Zusammensetzung mit Wirkung vom 1. August 2010 seine Amtsgeschäfte auf.

In seiner konstituierenden Sitzung am 30. Juni 2010 wählten die Mitglieder des HPR BS Iris Fröhlich erneut zur Vorsitzenden dieses Gremiums. Die beiden Arbeitnehmervertreter im HPR BS übernehmen im Wechsel die Stellvertretung. In den ersten beiden Jahren übernimmt Traudel Kern dieses Amt, danach für weitere zwei Jahre Ottmar Wiedemer. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Gerd Baumer und Hans Gampe gewählt. Neu im Gremium sind Ingrid Letzgus, Michael Futterer und Gerd Gräber. Alle drei bringen mehrjährige Personalratserfahrung aus ihrer Mitgliedschaft in den Bezirkspersonalräten mit.

An dieser Stelle bedanken sich die Mitglieder des HPR BS nochmals sehr herzlich bei Peter Koch, Bärbel Philipp-Harlacher und Rainer Messner für Ihre teilweise jahrelange Unterstützung und Mitarbeit im HPR BS. Wir wünschen allen für die weitere berufliche und private Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.

Die Kontaktdaten der Mitglieder des HPR BS finden Sie im Anhang dieses Infos.

## **2. Zweites Beförderungsprogramm 2010 für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis als Erfüller**

Für Studienrätinnen und Studienräte sowie Arbeitnehmer/innen als Erfüller bestehen zum 1. Oktober 2010 landesweit 78 Beförderungsmöglichkeiten. Diese verteilen sich auf die Regierungspräsidien wie folgt:

Regierungspräsidium Stuttgart	29	Regierungspräsidium Karlsruhe	20
Regierungspräsidium Freiburg	15	Regierungspräsidium Tübingen	14

Ab 1. Oktober 2010 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1993 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. Für den Beförderungsjahrgang 1994 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. Für die Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 1996 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.

4. Für die Beförderungsjahrgänge 1997 bis einschließlich 1998 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Lehrkräfte des Beförderungsjahrgangs 1998 mit sehr guter Beurteilung können damit erstmalig befördert werden.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Studienrätinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen gemäß § 4 Abs. 5 Chancengleichheitsgesetz in der Besoldungsgruppe A 14 nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen.

Die Bezirksschwerbehindertenvertretung erhält eine Beförderungsübersicht mit Kennzeichnung der betroffenen schwerbehinderten Lehrkräfte.

### **3. Erstes Beförderungsprogramm 2011 für Technische Lehrerinnen und Lehrer**

Mit dem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2010/2011 wurde unter anderem beschlossen, 157 Stellenhebungen von A 10 nach A 11 (Technische Oberlehrer/in an einer beruflichen Schule) durchzuführen. Diese 157 im Wege der Stellenhebung in 2011 zusätzlichen Stellen können voraussichtlich bereits zum 01.01.2011 besetzt werden.

Angesichts dieser großen Anzahl von Beförderungen, die 2011 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen anstehen werden (157 Stellenhebungen zum 01.01.2011 zusätzlich zu den üblichen Beförderungsprogrammen zum 1. Februar und 1. August), sollen Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen der Beförderungsjahrgänge 2005, 2006 und 2007 beurteilt werden, sofern sie am Beförderungsverfahren teilnehmen möchten. Die dienstlichen Beurteilungen sollen bis spätestens Mitte November den Regierungspräsidien vorliegen.

Sobald die Beförderungsprogramme vorliegen werden wir Sie informieren.

#### **4. Personalausgabenbudgetierung (PAB) - HPR vor der Einigungsstelle**

In unserem HPR-Info Nr. X/27 vom Juni 2010 berichteten wir über die beabsichtigte Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Schulbereich. Sehr ausführlich informierten wir über die Gründe, weshalb der HPR BS dieses Vorhaben, trotz mehreren Verhandlungsrunden mit Vertretern des Kultusministeriums und des Landesinstituts für Schulentwicklung, ablehnte.

Da auch mit dem Hauptpersonalrat Gymnasien und Hauptpersonalrat außerschulischer Bereich keine Einigung in diesem Mitbestimmungsverfahren erzielt werden konnte, wurde zur endgültigen Entscheidung dieser Frage die so genannte Einigungsstelle angerufen. Das Kultusministerium leitete noch in den Sommerferien ein Einigungsstellenverfahren ein. Dieses fand am 10. September 2010 statt. Drei Vertreter/innen des Kultusministeriums und drei HPR-Vertreter/innen trugen vor einem unabhängigen Vorsitzenden nochmals ihre Stellungnahmen vor.

Der HPR BS begründete abermals in aller Deutlichkeit seine Position:

Angesichts der unzureichenden Unterrichtsversorgung (strukturelles Defizit von 4,6 %) und der angestiegenen „Bugwelle“ auf über 1.414 Deputate (das sind über 35.000 vorgearbeitete Unterrichtsstunden) an den beruflichen Schulen sei es nicht akzeptabel, dass Stellen in Mittel umgewandelt werden können. Aus einer defizitären Situation heraus ließen sich keine Stellen erwirtschaften – und seien diese im Einzelfall noch so wünschenswert! Hier müsse zuerst eine „gesunde Basis“, d. h. eine 100 %ige Unterrichtsversorgung geschaffen werden.

Ein zweiter Ablehnungsgrund war die zusätzliche Mehrbelastung (= Hebung der Arbeitsleistung) für die Schulleitungen. Diese müsse bei den Einstellungen nach PAB alle vertragsrechtliche Voraussetzungen prüfen, die Eingruppierungen vornehmen sowie den befristeten Vertrag abschließen und das Budget ihrer Schule überwachen. Die Gefahr, dass durch fehlerhaft abgeschlossene befristete Verträge ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einklagbar wird, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Zudem fördere ein ständiger personeller Wechsel weder eine kontinuierliche Arbeit an der Schule, noch könne eine besondere Identifikation mit der Schule und Integration ins Kollegium stattfinden.

Ein weiterer Ablehnungsgrund, der von den anwesenden HPR-Mitgliedern vorgetragen wurde, war die allgemeine Zunahme von befristeten Arbeitsverträgen im Schulbereich. Dies sei aus pädagogischen Gründen der falsche bildungspolitische Ansatz, so die Meinung des HPR BS.

In allen drei Einigungsstellenverfahren wurden die HPR-Vertreter/innen mit der Begründung, dass die Hauptpersonalräte ohne zureichenden Grund ihre Zustimmung zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur PAB verweigert hätten, überstimmt.

Somit kann ab Schuljahr 2010/11 die PAB an den Gymnasien und beruflichen Schulen unbefristet in Kraft treten. Dies bedeutet zunächst, dass die vorliegenden Anträge für das Schuljahr 2010/11 geprüft und beschieden werden.

Im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen steht das Einigungsstellenverfahren noch aus.

Der HPR BS bedauert und kritisiert die Entscheidung der Einigungsstelle. Wieder mal wird das Problem der ungenügenden Unterrichtsversorgung und des dringend notwendigen personellen Bedarfs, z. B. auch für verwaltungstechnische Arbeiten an den beruflichen Schulen, nicht grundsätzlich angegangen. Vielmehr müssen die Schulen dieses neue "Sparmodell zur Personalgewinnung" aus ihren eigenen Stellen finanzieren.

Eine Darstellung dieses Sachverhaltes aus Sicht des Kultusministeriums, inklusive der Verwaltungsvorschrift zur Personalausgabenbudgetierung an Schulen, finden Sie in der Ausgabe "Infodienst Schulleitung" Nr. 164 vom September 2010.

Da die HPR BS-Infos stets auch den Schulleitungen an den beruflichen Schulen zugeleitet werden, geht der HPR BS davon aus, dass die Örtlichen Personalvertretungen von ihren Schulleitungen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit auch ein Exemplar des o. g. Infodienstes erhalten. Dieser Infodienst des Kultusministeriums erscheint in regelmäßigen Abständen und geht online an alle Schulleitungen des Landes.

## 5. Urheberrechtsgesetz - Bestimmungen für Schulen

Im Infodienst Schulleitung Nr. 163 vom September 2010 wird über das geltende Urheberrechtsgesetz, insbesondere über den § 52 a UrhG informiert.

Dieser Paragraph ermöglicht es Schulen, bestimmte urheberrechtlich geschützte Inhalte (veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften) zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmenden öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet wird.

In einem Gesamtvertrag zwischen den Länder-Schulverwaltungen und den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften wurden im Interesse der Handhabbarkeit die unbestimmten Rechtsbegriffe wie "kleine Teile eines Werkes" oder "Werke geringen Umfangs" konkretisiert.

Ausführungen nachfolgend auszugsweise:

Begriffsbestimmungen/Voraussetzungen der öffentlichen Zugänglichmachung

- (1) Im Sinne des Vertrages gelten als
  - a) kleine Teile eines Werks maximal 12 Prozent eines Werks, bei Filmen jedoch nicht mehr als fünf Minuten Länge;
  - b) Teile eines Werks 25 Prozent eines Druckwerks, jedoch nicht mehr als 100 Seiten;
  - c) Werke geringen Umfangs:
    - ein Druckwerk mit maximal 25 Seiten, bei Musikeditionen maximal sechs Seiten
    - ein Film von maximal 5 Minuten Länge
    - maximal fünf Minuten eines Musikstücks, sowie
    - alle vollständigen Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.
- (2) Die öffentliche Zugänglichmachung darf stets nur für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern zur Veranschaulichung für Zwecke des Unterrichts erfolgen (s. o.).
- (3) Eine öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 52 a UrhG muss stets zu dem Zweck des Absatzes 2 geboten sein (s. o.). Das ist nur der Fall, wenn das Werk nicht in zumutbarer Weise vom ausschließlichen Rechteinhaber in digitaler Form für die Nutzung im Netz der Schule angeboten wird.

Der Gesamtvertrag regelt auch, dass das Land Baden-Württemberg für die baden-württembergische Schulen hierfür die Vergütung entrichtet.

## 6. Erwartete Änderungen in der Altersteilzeit (ATZ) für schwerbehinderte Beamtinnen/Beamte

Im Rahmen der Dienstrechtsreform sind auch Veränderungen bei der Altersteilzeit für schwerbehinderte Beamtinnen/Beamte vorgesehen. Die derzeit noch geltende Regelung (die erst durch massiven Einsatz der Schwerbehindertenvertretungen über den 31.12.09 hinaus verlängert wurde) wird vermutlich ab dem 01.01.11 (voraussichtlicher Termin für das Inkrafttreten der Dienstrechtsreform) durch eine Neuregelung mit veränderten, deutlich schlechteren Konditionen ersetzt:

	<b>Bestehende Regelung zur ATZ</b>	<b>Geplante Neuregelung zur ATZ im Rahmen der Dienstrechtsreform*</b>
Wer kann sie in Anspruch nehmen?	Schwerbehinderte, verbeamtete Lehrkräfte	Schwerbehinderte, verbeamtete Lehrkräfte
Beginn	ab 55 Jahren	ab 55 Jahren
Modelle	echtes Teilzeitmodell + Blockmodell	echtes Teilzeitmodell + Blockmodell
Bezüge (Teilzeitbezüge + steuerfreier Zuschlag)	(Bis zu) 83 % der Nettodienstbezüge	(Bis zu) 80 % der Nettodienstbezüge
Verhältnis Arbeit : Freistellung	50 : 50	60 : 40
Ruhegehaltsfähig	90 %	60 %

\* Derzeit liegt der Entwurf des DRG wie er in den Landtag eingebracht wird vor. Gemäß Artikel 62 § 4 des Entwurfs des DRG besteht Vertrauensschutz u. a. für Altersteilzeit, die vor Inkrafttreten des Gesetzes bestandskräftig bewilligt und angetreten wurde.

Im Vergleich ist ersichtlich, dass die Bedingungen deutlich schlechter werden. Es wird daher denjenigen, die aktuell die Bedingungen für die Altersteilzeit erfüllen (schwerbehindert, verbeamtet, mindestens 55 Jahre alt bei Beginn) empfohlen, sich die Möglichkeit Altersteilzeit zeitnah in Anspruch zu nehmen, zu überlegen und ggf. durch die Schwerbehindertenvertretung beraten zu lassen.

## **7. Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung**

In der Zeit **vom 1. Oktober bis 30. November 2010** finden die **Wahlen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen** statt. Wahlberechtigt sind Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte. Die Einladungen zur Wahlversammlung werden von den örtlichen Vertrauenspersonen (mindestens 3 Wochen vor dem Termin) versandt.

Die **Bezirksschwerbehindertenvertretungen an den vier Regierungspräsidien** werden **zwischen dem 1. Dezember 2010 und dem 31. Januar 2011** von den örtlichen Vertrauenspersonen gewählt.

Daran anschließend wird **zwischen dem 1. Februar und dem 31. März 2011 die Hauptvertrauensperson** (wiederum durch die örtlichen Vertrauenspersonen) gewählt.

Der Wahltermin wurde bereits auf den **1. März 2011** festgelegt.

## **8. Mitgliederliste des HPR BS**

Eine ausführliche Adressliste der HPR BS-Mitglieder und der Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte an beruflichen Schulen finden Sie auf Seite 9 dieses Rundschreibens (Stand: Schuljahr 2010/11).



## Mitgliederverzeichnis des Hauptpersonalrats Berufliche Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in der XI. Amtsperiode

<b>Fröhlich, Iris</b> Oberstudienrätin Vorsitzende	Gottlieb-Daimler-Schule 1 Neckarstr. 22 71065 Sindelfingen ☎ 07031 6108-115 ☎ 07031 6108-250	Cottbuser Str. 6 71083 Herrenberg ☎ ☎ 07032 794358 i.froehlich@blv-bw.de	<b>Kern, Traudel</b> Dipl. Rel. Päd. (A) Stellv. Vorsitzende	Berufliche Schulen im Mauerfeld Lahr Im Schillinger 1 77933 Lahr ☎ 07821 9409-0 ☎ 07821 9409-19	Johann-Andreas- Silbermann-Str. 17 77974 Meißenheim ☎ 07824 663239 ☎ 07824 663709 traudel.kern@gmx.de
<b>Baumer, Gerd</b> Techn. Oberlehrer Vorstandsmitglied	Berufliche Schulen Kehl Karlstr. 37 77694 Kehl am Rhein ☎ 07851 99169610 ☎ 07851 9916980 <a href="mailto:baumer@berufliche-schulen-kehl.de">baumer@berufliche-schulen-kehl.de</a>	Rüdigerstr. 12 77694 Kehl am Rhein ☎ 07851 958919 ☎ 07851 71536 g.baumer@blv-bw.de	<b>Gampe, Hans</b> Oberstudienrat Vorstandsmitglied	Theodor-Heuss-Schule Schulstr. 35 72764 Reutlingen ☎ 07121 485311 ☎ 07121 485390 ths@ths.rt.bw.schule.de	Ligusterweg 13 72770 Reutlingen ☎ 07121 580142 ☎ 07121 57316 hans.gampe@t-online.de
<b>Arnold, Bernhard</b> Studiendirektor Mitglied	Johanna-Wittum-Schule Kaulbachstr. 34 75175 Pforzheim ☎ 07231 39-1232 ☎ 07231 39-2579 <a href="mailto:arnoldb@stadt-pforzheim.de">arnoldb@stadt-pforzheim.de</a>	Gabelsberger Str. 35 75175 Pforzheim ☎ 07231 419502 ☎ 01805 060 33656482 b.arnold@t-online.de	<b>Futterer, Michael</b> Oberstudienrat Mitglied	Johann-Jakob-Widmann- Schule Heilbronn Silcherstr. 17 74076 Heilbronn ☎ 07131 562 456 ☎ 07131 562 457	Ludwigsburger Str. 4 74080 Heilbronn ☎ 07131 594 5355 ☎ 07131 594 5422 michael.futterer@macnews.de
<b>Gräber, Gerhard</b> Studiendirektor Mitglied	Engelbert-Bohn-Schule Joachim-Kurzaj-Weg 4 76189 Karlsruhe ☎ 0721 1334610	Vierzehn Morgen 15 76229 Karlsruhe ☎ 0721 481305 graeber.gerd@t-online.de	<b>Jakob, Marie-Luise</b> Techn. Oberlehrerin Mitglied	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89037 Ulm ☎ 0731 92038-0 ☎ 0731 92038-25	Ammerweg 6 89188 Merklingen ☎ 07337 923140 ☎ 07337/923142 Marie-Luise.Jakob@gmx.net
<b>Kolb, Georgia</b> Oberstudienrätin Mitglied	J.-Georg-Doertenbach-Schule Oberriedter Str. 10 75365 Calw ☎ 07051 965100 ☎ 07051 966290	Herzog-Philipp-Str. 15/1 75385 Bad Teinach-Zavelstein ☎ 07053 932850 ☎ 03212 3931995 Georgia.Kolb@web.de	<b>Letzgun, Ingrid</b> Oberstudienrätin Mitglied	Theodor-Heuss-Schule Schulstr. 35 72764 Reutlingen ☎ 07121 485311 ☎ 07121 485390	Ritter-Jörgstr. 8/2 72108 Rottenburg ☎ 07472 916 155 IngridLetzgun@t-online.de
<b>Wiedemer, Ottmar</b> Rel. Päd. (A) Mitglied	Kaufm. Schulen Gustav-Rivinius-Platz 1 77756 Hausach ☎ 07831 96920-0 ☎ 07831 96920-20	Montlouisring 5 77767 Appenweiler ☎ 07805 910162 ☎ 07805 910163 Ottmar.Wiedemer@t-online.de	<b>Knoll-Kruse, Margreth</b> Studienrätin Hauptvertrauens- person der Schwerbehinderten	Steinbeisschule Stuttgart bzw. Kultusministerium Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart ☎ 0711 279-2888 ☎ 0711 279-2879 Margreth.Knoll- Kruse@Km.Kv.bwl.de	Farrenstr. 47 70186 Stuttgart ☎ 0711 2622318 HVP-BS@Knoll-Kruse.de

**Geschäftsstelle: Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, ☎ 0711 279-2880/2881/2889, ☎ 0711 279-2879, E-Mail: [hpr@km.kv.bwl.de](mailto:hpr@km.kv.bwl.de)  
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885; E-Mail: [Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de](mailto:Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de)**